

regierungsämtl. Erledigungen die nachträgliche Genehmigung erteilen.

Wird genehmigt.

VIII. Ansuchen der fürstl. Regierung wegen Bewilligung der Darlehenszinsen für ein von der Gemeinde Ruggell zu Rheinbauzwecken aufzunehmendes in 30 Jahresraten rückzahlbares Darlehn von 16,000 fl.

Die Kommission ließ hierüber durch ihren Referenten, folgenden Bericht erstatten:

Die auf Grundlage der Rheinwahrbegehungsprotokolle für die Gemeinde Ruggell als nothwendig erkannten Rheinbauten für die Baucampagne 1876/77 erfordern nach Bericht des fürstl. Landestechnikers die Summe von 20,000 fl., die Gemeinde Ruggell dürfte somit, wie das bezügliche Regierungsschreiben bemerkt in die Lage kommen, abermals ein Darlehn von 16000 fl. beanspruchen zu müssen, das ihr bei der hiesigen Sparkassa flüssig gemacht werden könnte. Für dieses Darlehn ersucht die Gemeinde Ruggell um eine Rückzahlungsfrist von 30 Jahren und um Uebernahme der auflaufenden Zinse durch die Landeskassa. Ruggell ist seit 2 Jahren mit einer enormen Anstrengung bemüht, das früher Versäumte in den Rheinschuttbauten nachzuholen und hat zu diesem Zwecke in diesen 2 Jahren ein Darlehn von 25,500 fl. kontrahirt und sich zu dessen ratenweisen Abzahlung in 15 Jahren verpflichtet. Erwägt man ferner, daß diese Gemeinde während mehreren Jahren eine 20 procentige Wuhrumlage zu tragen hatte und im letzten Sommer in Folge des drohenden Rheineinbruchs durch lange Zeit unausgesetzt in Anspruch genommen war, so scheint es endlich bei dem Eifer der Gemeinde ihre Korrektionsbauten zu einer raschen Vollendung zu bringen gerechtfertigt, wenn von Seite des Landtages auch in dieses Ansuchen der Gemeinde Ruggell gewilligt wird.

Die Kommission stellt daher den Antrag: „der Landtag wolle die Darlehenszinse für ein von der Gemeinde Ruggell zu Rheinbauzwecken aufzunehmendes in 30 Jahren rückzahlbares Darlehn von 16,000 fl. bewilligen.“

Wird ohne weitere Debatte einstimmig angenommen.

IX. Antrag der fürstl. Regierung, den Elementarschullehrern und dem Lehrer der Landesschule eine Theuerungszulage von je 50 fl. für das Jahr 1876 zu bewilligen.

Wird auf Antrag der Kommission mit 10 gegen 3 Stimmen genehmigt

X. Antrag der fürstl. Regierung, der Gemeinde Baduz für das Jahr 1876 einen Armenunterstützungsbeitrag von 200 fl. aus den Zinsen des landschaftl. Armenfondes zu bewilligen.

Wird mit 11 gegen 2 Stimmen genehmigt.

Ferner bewilligte der Landtag auf Ansuchen der fürstl. Regierung für den Landestechniker:

1. Die Erhöhung des Holzrelutums von 72 fl. auf 100 fl.
2. Die Vergütung von Fahrgelegenheiten bei dessen auswärtigen Amtshandlungen.

III. Sitzung des Landtages. Samstag den 23. Dez. 1876. Beginn der Sitzung: Vormittags 10 Uhr. Anwesend sind: Der fürstl. Regierungskommissär und 11 Abgeordnete.

Abwesend: Die Abg. Dehri, Matt, Kaiser und Heeb.

I. Bekanntmachung der Einläufe.

1. Schreiben der Abg. Johann Schlegel und Walser worin dieselben ihr Ausbleiben von der letzten Sitzung entschuldigen.

Wird zur Kenntniß genommen.

2. Schreiben der Abg. Dehri, Kaiser, Matt und Heeb, worin dieselben ihr Mandat als Abgeordnete aus dem Grunde niederlegen, als die muthmaßliche Durchführung des neuen Münzgesetzes sich mit der Stimmung der Bevölkerung der untern Landschaft nicht vertrage.

Der Abg. Wanger stellt hierzu den Antrag: Eine Kommission von 3 Mitgliedern zu wählen, welche die Gründe dieser Mandatsniederlegung zu prüfen habe.

Wird einstimmig angenommen und sogleich zur Wahl geschritten.

Dieselbe fällt auf die Abgeordneten Dr. Schlegel, Wanger Dr. Schädler.

3. Schreiben der fürstl. Regierung betreffend eines Gesuches der Gemeinde Triesenberg um einen Armenunterstützungsbeitrag aus dem landschaftl. Armenfond.

Wird auf Antrag des fürstl. Regierungskommissärs der vorhin gewählten Kommission zur Vorberathung überwiesen.

Hierauf setzt sich die Kommission zur Berathung der ihr überwiesenen Gegenstände zusammen.

Nach einer viertelstündigen Unterbrechung erscheint die Kommission wieder vor dem Landtage und erstattet durch den Abg. Dr. Schädler hinsichtlich der Zuschrift der Abg. Dehri, Kaiser, Heeb, und Matt folgenden Bericht:

Indem dem Landtage nach § 82 der Verfassung das Recht zusteht, über die Stichhaltigkeit einer Mandatsniederlegung eines Abgeordneten zu entscheiden, hat sich Ihre Kommission mit der Prüfung der Gründe der von den Abg. Dehri, Kaiser, Heeb und Matt eingebrachten Mandatsniederlegung beschäftigt. Die genannten Abgeordneten führen als einzigen Grund — die Stimmung der Bevölkerung der untern Landschaft — an. Die Kommission kann diese Begründung unmöglich als stichhaltig anerkennen, insofern die Aufgabe des Abgeordneten mehr an seine persönliche Ueberzeugung als an gewisse Volksstimmungen gebunden sein soll und stellt daher den Antrag: „Der Landtag wolle das Gesuch der Abg. Dehri, Kaiser, Heeb und Matt, worin dieselben um Bestätigung ihrer Mandatsniederlegung angehen, abweisen.“

Wird einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Gesuches der Gemeinde Triesenberg um einen Armenunterstützungsbeitrag empfiehlt die Kommission den Regierungsantrag: „Es sei der Gemeinde Triesenberg für das Jahr 1876 ein Armenunterstützungsbeitrag von 100 fl. aus den Zinsen des landschaftlichen Armenfondes zu bewilligen“ zur Annahme.

Wird einstimmig genehmigt.

II. Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.

Daselbe wird verlesen und unverändert genehmigt.

III. Berathung über den neuen Münzgesetzentwurf.

Dieser Gegenstand war schon in die Tagesordnung der II. Landtagsitzung gesetzt, wurde aber in Folge der diesbezüglichen Petition der Gemeindevertretungen der untern Landschaft nochmals an die Kommission verwiesen, welche in der heutigen Sitzung durch ihren Referenten Dr. Rudolf Schädler folgenden Bericht erstatten läßt.

Meine Herrn!

Ihre Kommission hat sich, veranlaßt durch die Ihnen bekannte Petition der Gemeindevertretungen des Eschnerbergs, nochmals mit dem neuen Münzgesetzentwurf beschäftigt, indem sie sowohl die in dieser Petition gegen die Regelung der Landeswährung ausgedrückten Bedenken, als auch die Wünsche und Ansichten der in die Kommission gewählten Abgeordneten des Eschnerbergs neuerdings in Erwägung ziehen wollte.

Die Mehrzahl der Kommissionsmitglieder äußerte sich dahin, daß die Befürchtungen, welche die Bevölkerung der untern Landschaft wegen Einführung der neuen Währung hegt, auf einer unrichtigen Erkennung unserer bisherigen Münzverhältnisse beruhen. Solange der österreichische Silbergulden ein vollwerthiges Geldstück war, stand der Eschnerberg hinsichtlich seines Verkehrs mit Vorarlberg im gleichen Verhältnisse, als ihn die Einführung der Goldwährung setzen wird; denn damals